

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Linus Förster SPD**
vom 16.09.2011

Schullandheime in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schullandheime gibt es in Bayern und wer ist jeweils der Träger der entsprechenden Einrichtung?
2. Welche Aufnahmekapazitäten haben die jeweiligen Schullandheime und wie ist deren Auslastung?
3. Wie ist die Ausgestaltung der Angebote der Einrichtungen?
4. Wie viele bieten eine Vollverpflegung an oder organisieren die Verpflegung im Rahmen von Selbstversorgung?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 21.10.2011

Zu 1.:

In Bayern gibt es 34 als „Bayerische Schullandheime“ anerkannte Schullandheime. Sie sind Mitglied im Bayerischen Schullandheimwerk e. V. (BSHW). Träger der „Bayerischen Schullandheime“ sind Vereine, Kommunen, Diözesen sowie eine gemeinnützige GmbH

Schullandheimwerke mit mehreren Häusern (insgesamt 13 Häuser):

- Schullandheimwerk Unterfranken e.V.: Schullandheime Bauersberg und Hobbach
- Schullandheimwerk Oberfranken e.V.: Schullandheime Pottenstein, Steinbach a.W. und Weißenstadt
- Schullandheimwerk Mittelfranken e.V.: Schullandheime Heidenheim, Obersteinbach, Pfeifferhütte und Vorra
- Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V.: Schullandheime Gleißenberg, Habischried, Riedenburg und Sankt Englmar

Sonstige Vereine mit jeweils einem Haus (insgesamt 11 Häuser):

- Blindenanstalt Nürnberg e.V.: Schullandheim Sophie-Klein-Heim, Hohenstadt (Mittelfranken)
- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder BdP, Freundeskreis Bayern e.V.: Schullandheim Obermeierhof, Jettenbach (Oberbayern)

- Geistliches Zentrum Schwanberg e.V.: Schullandheim Jugendhof Schwanberg (Unterfranken)
- Jugendförderungswerk Waldkraiburg e.V.: Schullandheim Haus Sudetenland, Waldkraiburg (Oberbayern)
- Landesverband Bayern für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.: Schullandheim Wartaweil (Oberbayern)
- Landheimverein am Rupprecht-Gymnasium e.V.: Schullandheim Holzhausen (Oberbayern)
- Schullandheimverein Rosenheim e.V.: Schullandheim Schauerhaus, Oberaudorf (Oberbayern)
- Schullandheimwerk Oberbayern e.V.: Schullandheim Bairawies (Oberbayern)
- Trägerverein Christian-Frank-Schullandheim Stoffenried e.V.: Christian-Frank-Schullandheim, Stoffenried (Schwaben)
- Trägerverein Schullandheim Bliensbach e.V.: Schullandheim Bliensbach (Schwaben)
- Verein „Freunde und Förderer der Jugend auf dem Land“ e.V.: Schullandheim Kienberg (Schwaben)

Städte / Gemeinden (insgesamt 3 Häuser):

- Stadt Augsburg: Schullandheime Thannhausen und Zuzammzell (Schwaben)
- Gemeinde Hendingen: Schullandheim Rappershausen (Unterfranken)

Landkreise (insgesamt 3 Häuser):

- Landkreis Augsburg: Schullandheim Landrat-Dr. Wiesenthal-Haus, Dinkelscherben (Schwaben)
- Landkreis Schweinfurt: Schullandheim Reichmannshausen (Unterfranken)
- Landkreis Würzburg: Schullandheim Leinach (Unterfranken)

Diözesen (insgesamt 3 Häuser):

- Diözese Augsburg: Schullandheime Haus St. Franziskus, Balderschwang und Bruder-Klaus-Heim, Violau (Schwaben)
- Diözese Würzburg: Schullandheim Thüringer Hütte (Unterfranken)

gGmbH (1 Haus):

- Schullandheim Schaippachsmühle gGmbH: Schullandheim Schaippach (Unterfranken)

Es wird darauf hingewiesen, dass es in Bayern eine Reihe weiterer Übernachtungshäuser gibt, die den nicht geschützten Begriff „Schullandheim“ bzw. Abwandlungen dieser Bezeichnung im Namen führen. Das aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geförderte BSHW hat allerdings die Bezeichnung „Bayerisches Schullandheim“ beim Deutschen Patent- und Markenamt eintragen lassen und nimmt nur solche Häuser auf, die besonderen pädagogischen Qualitätsansprüchen genügen.

Das vom BSHW in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelte Qualitätsprofil geht davon aus, dass „Bayerische Schullandheime“ schulergänzende Einrichtungen sind, die in Anlehnung an die gültigen bayerischen Lehrpläne die Möglichkeit von Erziehung und Unterricht in besonderer Form bieten. Damit grenzen sich „Bayerische Schullandheime“ von Übernachtungshäusern ab, die keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten zur unterrichtlichen Arbeit bieten.

Als Qualitätsmerkmale der „Bayerischen Schullandheime“ sind vor allem zu nennen:

- Das „Bayerische Schullandheim“ liegt in ländlicher Umgebung mit Zugang zur Natur.
- Das „Bayerische Schullandheim“ steht in der Schulzeit (während der Woche von Montag bis Freitag) in erster Linie Schulklassen zur Verfügung; auch in der sonstigen Zeit, wie z. B. an den Wochenenden, haben schulische Gruppen Vorrang.
- „Bayerische Schullandheime“ stehen grundsätzlich allen Schularten und Jahrgangsstufen offen.
- Jede Klasse muss einen eigenen für den Unterricht ausgestatteten Raum zur Verfügung haben, der z. B. nicht gleichzeitig Speiseraum ist.
- Das Gelände des „Bayerischen Schullandheims“ bietet ausreichend Gelegenheit für Spiel und Sport.
- Die „Bayerischen Schullandheime“ verfügen über ein auf den schulischen Lehrplan bezogenes und in der Gesamtheit der Häuser die Breite der schulischen Aufgaben und Fächer widerspiegelndes Angebot, das weitgehend in Modellversuchen erprobt und wissenschaftlich abgesichert wurde.
- In einem „Bayerischen Schullandheim“ ist die Lehrkraft „Hausherr“; sie trägt die Verantwortung für die Organisation und inhaltliche Gestaltung des Aufenthaltes, ggf. unterstützt vom Personal des Schullandheims und von externen Fachleuten.
- Das „Bayerische Schullandheim“ stellt den Lehrkräften Handreichungen mit umfangreichen Informationen und Anregungen für den Aufenthalt zur Verfügung.
- Das „Bayerische Schullandheim“ führt Lehrerfortbildungsveranstaltungen durch und wirkt in der Lehrerbildung mit.
- Im Umfeld des „Bayerischen Schullandheims“ arbeiten Lehrkräfte ehrenamtlich mit (z. B. in der Vereinsführung, in Heimbeiräten und Arbeitskreisen), um so den direkten Bezug zur Schule zu gewährleisten.
- Das „Bayerische Schullandheim“ kooperiert eng mit bildungsrelevanten Institutionen und Organisationen.
- Der Träger des „Bayerischen Schullandheims“ ist gemeinnützig.

Zu 2.:

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf das Kalenderjahr 2010 und beruhen auf Angaben des BSHW.

Aufnahmekapazität

Zum Verständnis der Aufnahmekapazität ist auf Folgendes hinzuweisen:

a) Schulklassen: Die Aufnahmekapazität aller „Bayerischen Schullandheime“ beträgt jährlich 3.256 Schulklassen. Diese Aufnahmekapazität berechnet sich wie folgt:

- Berücksichtigt man die baulichen Gegebenheiten in den „Bayerischen Schullandheimen“ (z. B. Größe der Schlaf- und Unterrichtsräume), ist davon auszugehen, dass pro Belegungstag maximal 88 Schulklassen mit einer Klassenstärke von im Schnitt ca. 31 Schülerinnen und Schülern in „Bayerische Schullandheime“ aufgenommen werden können.
- Schullandheimaufenthalte von Schulklassen können nur während der Unterrichtszeit (ca. 37 Wochen) durchgeführt werden, da im Rahmen von Schullandheimaufenthalten stets Unterricht stattfindet.
- In den „Bayerischen Schullandheimen“ mit ihrer Gesamtkapazität von 88 Klassen können in den 37 Schulwochen im äußersten Fall 3.256 Schulklassen (37 x 88 = 3.256 Schulklassen) einen einwöchigen Aufenthalt verbringen.

b) Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten (Schülerinnen und Schüler; Lehrkräfte; weitere Begleitpersonen): Die Aufnahmekapazität beträgt 404.484 Übernachtungen. Diese Aufnahmekapazität berechnet sich wie folgt:

- Die Gesamtbettenzahl beträgt 2.733.
- Für Schullandheimaufenthalte stehen somit während der 37 Schulwochen für Aufenthalte von Montag bis Freitag (4 Übernachtungen) insgesamt pro Jahr 404.485 Betten für Schullandheimaufenthalte zur Verfügung.

c) Gesamtaufnahmekapazität unter Einbeziehung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sonstiger Gruppen: Für die Wirtschaftlichkeit der Schullandheime ist die Aufnahme von sonstigen Gruppen, insbesondere an den Wochenenden und in den Ferien, unabdingbar, wobei zu den sonstigen Gruppen auch solche mit schulischem Bezug zählen (z. B. Theatergruppen, Schulorchester, SMV). Die Gesamtaufnahmekapazität unter Einbeziehung aller Zielgruppen (Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten; Teilnehmerinnen und Teilnehmer sonstiger Gruppen) beträgt 628.590 Übernachtungen. Diese Aufnahmekapazität berechnet sich wie folgt:

- Die oben genannte Zahl von 2.733 Betten steht nicht an allen Wochenenden und in allen Ferien zur Verfügung, da in diesen Zeiträumen Renovierungen, Umbauten und Reparaturen durchgeführt werden, das Hauspersonal Urlaub nimmt und aufgrund von arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen nicht an jedem Wochenende eine Öffnung der Häuser gewährleistet werden kann.
- Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass die Häuser im Schnitt in 23 Wochen 6 Übernachtungen (23 x 6 x 2.733 = 377.154 Übernachtungen) und in 23 Wochen 4 Übernachtungen (23 x 4 x 2.733 = 251.436 Übernachtungen) ermöglichen können.

Auslastung

a) Schulklassen: Im Kalenderjahr 2010 wurden die Häuser von 2.835 Schulklassen belegt. Von diesen haben nach Schätzungen des BSHW ca. 30% (ca. 850,5 Schulklassen)

einen halbwöchigen Aufenthalt gewählt. Somit ist insgesamt von einer Gesamtschulklassenwochenbelegung von ca. 74% auszugehen.

b) Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten: Bei einer Kapazität von – wie oben dargestellt – 404.484 Betten pro Jahr ist bei tatsächlich 225.634 Übernachtungen von einer Auslastung von ca. 56% auszugehen.

c) Auslastung unter Einbeziehung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer Gruppen: Zusätzlich zu den Schulklassen wurden die „Bayerischen Schullandheime“ im Jahr 2010 von 2.041 sonstigen Gruppen (diverse schulische Gruppen, Lehrerfortbildungen, Jugendgruppen, Vereine) belegt. Geht man – wie oben dargestellt – davon aus, dass die „Bayerischen Schullandheime“ pro Jahr eine Gesamtkapazität von 628.590 Übernachtungen für Schulklassen und andere Gruppen anbieten, ist bei einer Zahl von 374.199 Übernachtungen (Schullandheimaufenthalte und Aufenthalte anderer Gruppen) von einer Gesamtauslastungsquote von ca. 60% im Jahr 2010 auszugehen.

Dieser Auslastungsquote kommt allerdings – vor allem im Vergleich zu anderen Übernachtungshäusern – nur eingeschränkte Aussagekraft zu, da „Bayerische Schullandheime“ eine wesentlich kleinere Zielgruppe ansprechen. So gehört es zum Konzept der „Bayerischen Schullandheime“, ausschließlich Gruppen aufzunehmen und für jede Gruppe einen eigenen Wohn- und Lernbereich vorzuhalten. Wird ein Wohn- und Lernbereich durch eine Gruppe (bzw. mehrere Gruppen) nicht ganz ausgefüllt, besteht somit – anders als z. B. bei Jugendherbergen oder Jugendhotels – keine Möglichkeit, frei bleibende Betten an Einzelgäste oder einzelne Familien zu vergeben. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass Schullandheimaufenthalte unterrichtlichen und erzieherischen Zwecken dienen und somit ein möglichst ungestörter Aufenthalt gewährleistet sein soll. Eine höhere Auslastung wäre eventuell erreichbar, würden sich die „Bayerischen Schullandheime“ von ihren eigentlichen Zielsetzungen entfernen und ihre Fokussierung auf die Bedürfnisse von Schulklassen aufgeben. Damit wäre allerdings der einzigartige Schutzraum, den Schullandheimaufenthalte insbesondere für Grundschülerinnen und Grundschüler bieten,

nicht mehr gegeben. Dies wäre vor allem insofern problematisch, als die „Bayerischen Schullandheime“ zu über 50% von Grundschulklassen belegt werden. Gerade sehr junge Schülerinnen und Schüler benötigen, wenn sie außerhalb der Familie übernachten, eine geschützte und überschaubare Umgebung, die bei gleichzeitiger Übernachtung von Einzelgästen, Familien oder weiterer Gruppen nicht gegeben wäre.

Die Auslastung ist sowohl hinsichtlich der Belegung mit Schulklassen als auch in Bezug auf die Gesamtbelegung zufriedenstellend und ermöglicht die Wirtschaftlichkeit der Häuser. Die Zahlen in den Vorjahren bewegten sich auf vergleichbarem Niveau.

Zu 3.:

Die „Bayerischen Schullandheime“ stellen in jedem Haus ein breites, auf die gültigen Lehrpläne der bayerischen Schulen bezogenes Angebot bereit, das von Schulklassen unterschiedlicher Schularten und Jahrgangsstufen genutzt werden kann. Gegenwärtig werden Angebote zu folgenden Themenbereichen vorgehalten, wobei nicht jedes Haus alle Themenbereiche, immer aber mehrere Schwerpunkte abdeckt:

- Werteeziehung, religiöse Erziehung
- Zuhören und Erzählen
- Internationale Schülerbegegnungen; Fremdsprachen
- Demokratieerziehung, Geschichte, Zeitgeschichte
- Kultur, musische Bildung, Theaterpädagogik
- Naturwissenschaften; Umwelterziehung
- Gesundheit, Sport und Bewegung
- Integration und Inklusion
- Persönlichkeitsbildung; Teamentwicklung
- Verkehrserziehung
- Berufsorientierung

Bei der Wahrnehmung der Angebote können die Lehrkräfte bei Bedarf von internen Mitarbeitern der Schullandheime oder externen Fachleuten unterstützt werden.

Zu 4.:

In den „Bayerischen Schullandheimen“ ist Vollverpflegung die Regel. Lediglich bei fünf Häusern wird zusätzlich auch die Möglichkeit der Teil- oder Selbstversorgung angeboten.